

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Hiernach wären im dringenden Notfalle  $30 + 25 + 50 = 105$  Millionen zu gewinnen.

Andere Einnahmequellen kann ich zur Zeit nicht vorschlagen. Ich habe mir allerdings vor einiger Zeit erlaubt, Euer Erzellenz Aufmerksamkeit auf eine etwaige Nutzbarmachung der Starkstromwegegesetzgebung für die Reichsfinanzen zu lenken. Indessen fürchte ich, daß auf diesem Gebiete in naher Zeit nicht viel zu erreichen sein wird, weil die Vorarbeiten, die zum größten Teil von den preußischen Fachministerien zu leisten wären, sich wohl lange hinziehen werden und das Widerstreben, der Finanzverwaltung einen maßgebenden Einfluß auf die Gestaltung und die Durchführung des Gesetzes einzuräumen, noch stärker hervortreten wird als in der Mineralölfrage. Daß bei geeigneter Mitwirkung der Schatzverwaltung hieraus und zwar ohne Mehrbelastung der Konsumenten eine immerhin nicht unbeachtliche Einnahme zu erzielen wäre, möchte ich als sicher ansehen.

Euer Erzellenz darf ich bitten, den vorstehend geschilderten Grenzen der im besten Falle zur Verfügung stehenden Deckungsmittel sowohl, als auch den Ausführungen über die Notwendigkeit einer Hinausschiebung der politischen Entscheidung über die Auswahl der zur Deckung heranzuziehenden Abgaben selbst, bei den demnächstigen Verhandlungen geneigtest Rechnung tragen zu wollen. Ergiebig könnten die neuen Deckungsmittel frühestens im Jahre 1913 werden. Das Petroleummonopol kann, wie mir die beteiligten Geldinstitute versichern, nicht vor dem 1. April 1913 ins Werk gesetzt werden, da eine fast einjährige Vorarbeit vom Inkrafttreten des Gesetzes ab nötig ist. Die Erbschaftsteuer wird auch im Jahre 1913 noch in den ersten Anfängen stehen. Über das Mehr an Zöllen und Steuern im Jahre 1912 ist bereits verfügt, hauptsächlich zu Gunsten von Heer und Marine.

(gez.) W e r m u t h

#### Nr. 43

### Der Kriegsminister General der Infanterie v. Heeringen an den Reichskanzler Dr. v. Bethmann Hollweg

Ausfertigung. Entwurf von der Hand des Chefs der Ministerialabteilung Oberstleutnants Scheich

Berlin, den 5. Januar 1912

Eurer Erzellenz beehre ich mich auf die Zuschrift vom 19. 12. 1911<sup>1)</sup> Nachstehendes ganz ergebenst zu unterbreiten:

Seine Majestät der Kaiser und König hat Sich dahin auszusprechen geruht, daß bei der gebotenen Verstärkung von Heer und Flotte das Heer unbedingt vorgehen müsse. Bei den über diese Absichten gepflogenen Verhandlungen haben auch Eure Erzellenz dieser Notwendigkeit Ausdruck gegeben.

Gegenüber den Ausführungen des Herrn Staatssekretärs des Reichsschatzamts vom 8. 12. 1911 möchte ich zu der Frage des Zeitpunktes der Vorbereitung und der Einbringung einer neuen Wehrvorlage noch einmal Stellung nehmen. Es ist dies schon in meiner Antwort vom 29. 11. 1911 geschehen; ich sehe mich aber genötigt, meinen Standpunkt erneut zu vertreten.

<sup>1)</sup> Anlage Nr. 42.